



Änderungsantrag

AN/BV0116/2023/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur		21.11.2023
Hauptausschuss		28.11.2023
Stadtverordnetenversammlung		05.12.2023

Einreicher: Fraktion CDU/BürgerBündnis

Betreff: Änderungsantrag zur BV116/2023 – Änderung § 3 Abs. 3 der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Der § 3 (3) der Satzung zur kommunalen Sportförderung der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Hennigsdorf stellt für Sportveranstaltungen, die einen klaren Bezug zur Stadt Hennigsdorf aufweisen, finanzielle Mittel zur Verfügung. Über die entsprechenden Anträge wird im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens durch die zuständige Struktureinheit der Stadtverwaltung Hennigsdorf entschieden.“

Begründung:

Die Änderung der Formulierung „auf dem Gebiet der Stadt Hennigsdorf“ in „die einen direkten Bezug zur Stadt Hennigsdorf aufweisen“ ermöglicht eine breitere Unterstützung von Sportveranstaltungen, die einen klaren Bezug zur Stadt Hennigsdorf haben. Ein „klarer Bezug“ kann auch gegeben sein, wenn die Veranstaltung außerhalb von Hennigsdorf stattfindet, jedoch einen erkennbaren Nutzen oder Rückbezug auf die Sportlandschaft in Hennigsdorf aufweist. Dadurch werden folgende positive Effekte erzielt:

1. Förderung regionaler Ausstrahlung: Durch die Betonung eines klaren Bezugs zur Stadt Hennigsdorf wird sichergestellt, dass Sportveranstaltungen, die einen positiven Einfluss auf die lokale Sportlandschaft haben, unabhängig von ihrem Standort unterstützt werden können. Dies fördert die regionale Ausstrahlung und den Ruf Hennigsdorfs als Sportstadt.
2. Anpassung an moderne Sportlandschaft: Die heutige Sportlandschaft ist geprägt von Mobilität und überregionalen Veranstaltungen. Indem wir den klaren Bezug zur Stadt Hennigsdorf als entscheidendes Kriterium festlegen, passen wir unsere Sportförderung an die Realitäten zeitgemäßer Sportereignisse an.
3. Förderung von Vielfalt und Innovation: Die Änderung ermöglicht es, Veranstaltungen zu unterstützen, die innovative Ansätze und neue Sportarten fördern, auch wenn diese außerhalb der Stadtgrenzen stattfinden. Dies trägt zur Vielfalt und Attraktivität der Sportangebote in Hennigsdorf bei.

4. Stärkung des sportlichen Netzwerks: Die Änderung erleichtert die Zusammenarbeit mit Sportvereinen und -organisationen außerhalb von Hennigsdorf, was zu einem stärkeren sportlichen Netzwerk führt. Dies kann positive Effekte wie den Austausch von Know-how und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen haben.

Hennigsdorf, 20.11.2023

gez. W. Scheeren

Vorsitzender
der Fraktion CDU/BürgerBündnis